



Kritikwürdige Gesetzesänderungen

Änderungen des SGB IV

Der Bundestag hat am 1. Dezember das 4. Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches IV und anderer Gesetze beschlossen. Der SoVD hält seine Kritik in vielen Punkten aufrecht.

Das 4. SGB-IV-Änderungsgesetz hatte zum Ziel, viele sozialrechtliche Einzelregelungen zu ändern, um das Sozialverfahren effizienter zu gestalten. In seiner Stellungnahme vom Oktober 2011 forderte der SoVD, dieses Ziel nicht durch den Abbau der sozialen Rechte der Betroffenen umzusetzen. Die detaillierte Stellungnahme ist im Internet unter <http://www.sovd.de/1916.0.html> veröffentlicht.

Der SoVD sprach sich gegen den geplanten Verzicht auf Rentenansparungsmittel im Fall von Nullrunden aus. Auf die Stellungnahme des SoVD wird zwar verwiesen, aber das Gesetzgebungsverfahren hat in diesem Punkt keine Änderungen erbracht. Der SoVD hält daher an seiner Kritik fest.

Rentenversicherungsbeiträge im Berufsbildungsbereich

Die geplante Abschaffung der Erstattungspflicht des Bundes für Rentenversicherungsbeiträge im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich der Werkstatt hatte der SoVD vehement kritisiert. Die Neuregelung bedeutet eine massive, nicht hinnehmbare Verschiebung der Kostenlast auf die Beitragszahler. Zwar stellt die Neuerung nicht die – sozialpolitisch richtige – rentenrechtliche Absicherung der Menschen mit Behinderung im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten grundsätzlich infrage. Jedoch sendet der Bund das falsche Zeichen, er entziehe sich dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe und seiner Verantwortung. Der SoVD hatte auch rechtsstaatliche Bedenken: Die geplante Regelung sollte rückwirkend zum Jahr 2008 in Kraft treten. In der nun beschlossenen Fassung des SGB-IV-Änderungsgesetzes wurde die SoVD-Kritik teilweise aufgegriffen und nachgebessert. An der aus Sicht des SoVD sehr kritikwürdigen Abschaffung der Erstattungspflicht des Bundes wurde jedoch festgehalten. Immerhin aber wurde die Rückwirkung dieser Regelung fallengelassen. Insoweit konnten zumindest die rückwirkenden Belastungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie der Rentenversicherung abgewendet werden. Künftig wird die Neuregelung die BA und die Rentenversicherung jedoch finanziell belasten.

Reha-Deckel

Die vom SoVD empfohlene Änderung, das SGB-IV-Änderungsgesetz für eine Änderung des sogenannten Reha-Deckels nach § 220 SGB VI zu nutzen, wurde nicht berücksichtigt. Der SoVD wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, dass die Fortschreibung des Reha-Budgets, das Rentenversicherungsträgern für Leistungen zur Teilhabe zur Verfügung steht, sich stärker an den künftig steigenden Reha-Bedarfen orientiert.

Freifahrtregelung

Sehr positiv ist die nachträglich ins SGB-IV-Änderungsgesetz aufgenommene Neuregelung zur Freifahrtenregelung im Nahverkehr der Deutschen Bahn (DB). Bereits seit 1. September erhalten freifahrtberechtigte Menschen mit Behinderung auch außerhalb der 50-km-Begrenzung um den Wohnsitz in Nahverkehrszügen der DB freie Fahrt. Die Bahn hatte sich dazu verpflichtet, die notwendige Gesetzesänderung stand jedoch noch aus. Das wird nun mit dem SGB-IV-Änderungsgesetz nachgeholt. Die gesetzliche Neuregelung zur Freifahrt im Nahverkehr ist aus Sicht des SoVD positiv. Die Neuregelung bedeutet eine praktikable Lösung, die den Alltag behinderter Menschen erleichtern wird. Insbesondere das Streckenverzeichnis war umständlich und nur schwer verständlich. Gleichwohl muss die Bahn in Sachen Barrierefreiheit ihre Anstrengungen deutlich verstärken, damit die Betroffenen die Angebote auch tatsächlich nutzen können.

SoVD im Gespräch

Mit Sachverstand und Nachdruck bringt der Sozialverband Deutschland (SoVD) sich in die politische Diskussion ein – und sorgt somit auf übergeordneter Ebene dafür, dass die Stimmen sozial Benachteiligter gehört und berücksichtigt werden. Das gilt besonders für die Interessen der Rentner, der gesetzlich Krankenversicherten sowie der pflegebedürftigen und behinderten Menschen. Lesen Sie auf den Seiten 4 und 5 Berichte über die politische Arbeit in relevanten Gremien, über Gespräche mit Vertretern anderer Verbände, Institutionen und Interessensvertretungen.



Foto: Herbert Schlemmer

Polnische Delegierte informierten sich über die Behindertenpolitik in Deutschland.

Polnische Delegation zu Gast beim SoVD

Austausch zur Behindertenpolitik

Ende November war eine polnische Delegation zu Gast in der Bundesgeschäftsstelle des SoVD in Berlin, um sich über die Situation behinderter Menschen in Deutschland, insbesondere auch ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zu informieren.

Die 25 Delegierten waren Berufsberater und Arbeitsvermittler aus Lodz, die im Rahmen eines transnationalen Projekts des Europäischen Sozialfonds in Berlin waren. Vonseiten des SoVD wurde das Gespräch von Referenten der Abteilung Sozialpolitik des Bundesverbandes geführt. Zunächst stellten sie den Verband sowie seine Entwicklung vom Kriegsopfer- zu einem Sozial- und Behindertenverband vor.

Anschließend wurde auf die Situation behinderter Menschen am Arbeitsmarkt eingegangen. SoVD-Referentin Claudia Tietz betonte, dass behinderte und schwerbehinderte Menschen deutlich benachteiligt seien und sich ihre Situa-

tion trotz des konjunkturellen Aufschwungs in Deutschland verschlechtert habe. Besonders betroffen seien ältere Menschen mit Behinderung, aber auch junge Menschen auf der Suche nach betrieblichen Ausbildungsmöglichkeiten. Nicht zuletzt führe das separierende Schulsystem Deutschlands zu einer Ausgrenzung junger behinderter Menschen.

Danach diskutierten die Gesprächspartner die gesetzliche Pflicht der Arbeitgeber in Deutschland, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Die Delegierten berichteten, dass eine solche Verpflichtung

in Polen nicht bestehe. Kritisch würdigten die Teilnehmer die Höhe der Ausgleichsabgabe, die bei Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht gezahlt werden muss. Eine Summe von 105 bis maximal 260 Euro motiviere kaum zur Einstellung eines behinderten Arbeitnehmers, waren sich die Diskutanten einig.

Am Beispiel der Instrumentenreform verdeutlichte der SoVD Möglichkeiten der sozialpolitischen Arbeit zugunsten behinderter Menschen. Hier war es dem SoVD gelungen, Verschlechterungen bei den Eingliederungszuschüssen abzuwenden. Das Gespräch fand bei allen Teilnehmern großes Interesse.

Leben mit Assistenz

Der neue Beitrag des SoVD-TV beschäftigt sich mit dem Thema „Leben mit Assistenz“. Maren ist eine junge Sozialpädagogin, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Mithilfe ihrer Assistentinnen kann sie ihr Leben dennoch selbstbestimmt meistern.

Der Beitrag ist auf dem Videoportal des SoVD unter www.sovd-tv.de zu sehen. Gehörlose oder Menschen mit Hörschwäche können sich das Video mit Untertiteln anzeigen lassen.

